

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 6. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2026)

zum Thema:

**Was macht der Esel auf der Bühne?**

und **Antwort** vom 14. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 24 715

vom 06.01.2026

über Was macht der Esel auf der Bühne?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat, dass im Rahmen einer Aufführung in der Volksbühne ein lebender Esel als Bühnenrequisite/Krippenfigur benutzt wurde – insbesondere unter Betrachtung tierschutzrechtlicher Punkte?

Zu 1.:

Bei der Beteiligung des lebenden Esels „Gretchen“ im Rahmen der Inszenierung „PROPRIETÀ PRIVATA: Die Influencer Gottes kommen!“ an der Volksbühne Berlin (VB) wurden laut VB die tierschutzrechtlichen Vorgaben sowohl mit dem Halter als auch der für die Genehmigung zuständigen Behörde erörtert und geklärt. Unter diesen Voraussetzungen (vgl. auch die Antwort zu Frage 4 und 6) bewertet die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhang (SenKultGZ) den Auftritt des Esels als ein zulässiges künstlerisches Mittel.

2. War dem Senat vor der Aufführung bekannt, dass ein lebendes Tier eingesetzt wird?

Zu 2.:

Nein.

3. Hat der Senat Anstrengungen unternommen den Esel von seinem Leid zu befreien und durch eine Tierattrappe ersetzen zu lassen?

Zu 3.:

Nein. Aufgrund der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben seitens der VB sieht die SenKultGZ keine Notwendigkeit, dass der Esel durch eine Tierattrappe ersetzt und in die Inszenierung eingegriffen wird.

4. Warum wurde in der Volksbühne keine Tierattrappe verwendet und wie beurteilt der Senat die Entscheidung der Verantwortlichen?

Zu 4.:

Die VB erklärt den Einsatz des lebenden Esels folgendermaßen: „Im Rahmen dieser Produktion macht insbesondere der historische Rückbezug auf Franz von Assisis erstes Krippenspiel mit echten Tieren (1223 im umbrischen Greccio) die Realpräsenz eines Mensch-Tier-Gesprächs auf der Bühne künstlerisch unabdingbar. Die dreiminütige Szene mit der Eselin Gretchen ist der Höhepunkt dieser nachempfundenen Originalszene des Krippenspiels von Franz von Assisi. In ihr beschwören vier Spielerinnen mit ihrem zarten Flüstern das Tier. Nur mit Gretchen ist ein Dialog zwischen Mensch und Tier möglich. Durch die Zugewandtheit der Spielerinnen wird das Tier geheiligt, ohne dass die entsprechenden Worte fallen. Die Ernsthaftigkeit dieser Szene erfordert einen lebenden Esel. Der Unterschied zur Attrappe ist eklatant – eine Attrappe, mit der während der Proben zum Teil auch gearbeitet wurde, hebt die Ernsthaftigkeit auf und wirkt albern. Nicht zuletzt könnten Vorstellungen der Produktion „Proprietà Privata“ ohne diese Eselszene auch deshalb nicht aufgeführt werden, weil der daraufhin so inszenierte Schluss ebenfalls entfallen müsste.“

Die SenKultGZ greift grundsätzlich nicht in die künstlerischen Angelegenheiten der geförderten Einrichtungen ein, solange die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Da die VB dies nachgewiesen hat, akzeptiert die SenKultGZ den Einsatz des lebenden Esels.

5. Wurden der An- und Abtransport sowie die Haltung vor Ort kontrolliert und erfolgten sie unter Einhaltung tierschutzrechtlichen Regelungen?

Zu 5.:

Laut VB wurden im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch den Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirksamtes Mitte alle tierschutzrechtlichen Regelungen geprüft, auch vor Ort.

6. War für die Verwendung des Esels eine Genehmigung nötig? Wenn ja, wurde diese rechtzeitig beantragt und welche Auflagen enthielt sie?
  - a) Wer hat die Genehmigung erteilt?

Zu 6.:

Ja. Die Genehmigung wurde durch die VB rechtzeitig beantragt und am 05.12.2025 durch das Bezirksamt Mitte erteilt. Dieses stimmte sich mit der für den Haltungsort des Esels zuständigen Behörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark ab. Die Genehmigung enthält die Auflage, dass sich die beiden Behörden untereinander verständigen, sollte für den Esel ein weiterer Einsatz außerhalb der Volksbühneninszenierung angefragt werden. Dies ist bislang nicht der Fall.

Berlin, den 14.01.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt